

Wirtschaftsplan

der Gemeindewerke Eitorf

- Entsorgungsbetrieb -

für das Wirtschaftsjahr 2014

- I. Der Wirtschaftsplan wird
im Erfolgsplan
mit Aufwendungen von 4.856.950 €
mit Erträgen von 5.201.850 €
- im Vermögensplan**
mit einem Finanzbedarf von 3.623.750 €
mit einer Finanzdeckung von 3.623.750 €
festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2014 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf 2.495.850 € festgesetzt.
- III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.937.000 € festgesetzt.
- IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

Aufgestellt:

Eitorf, 23. Oktober 2013

Die Betriebsleitung



Sterzenbach



Breuer

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Entsorgungsbetrieb -

I. Erfolgsplan

	Soll-Ansatz 2014 €		Soll-Ansatz 2013 €		vorläufiges Ergebnis 2012 €	
1. Umsatzerlöse	5.103.200		5.078.050		5.198.136	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	75.500		97.000		81.720	
3. sonstige betriebliche Erträge	8.100	5.186.800	5.350	5.180.400	18.334	5.298.190
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	244.250		241.500		225.065	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (siehe Pos. 7)	-	244.250	-	241.500	-	225.065
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	595.950		568.950		523.937	
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung	167.100	763.050	177.000	745.950	155.347	679.284
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	1.514.300		1.562.900		1.588.729	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.688.450	4.210.050	1.563.800	4.114.150	1.063.034	3.556.111
8. sonstige Zinsen und Erträge		15.050		14.050		16.388
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		646.050		731.450		757.571
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		345.750		348.850		1.000.896
11. außerordentliche Erträge	-		-		0	
12. außerordentliche Aufwendungen	-		-		0	
13. außerordentliches Ergebnis		-		-		0
14. sonstige Steuern		-850		-850		-848
15. Jahresgewinn		344.900		348.000		1.000.048

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes enthält nach § 15 Absatz 1 EigVO alle für 2014 vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen.

Den Erträgen mit einem Volumen von 5.201.850 € stehen dabei Aufwendungen von insgesamt 4.856.950 € gegenüber.

Im Vergleich der Planzahlen des Vorjahres mit den aktuellen ergibt sich damit lediglich eine unwesentliche Verringerung des Jahresgewinns von 348.000 € auf 344.900 €.

Wenn die Prognosen im nachfolgenden Umfang eintreten, ist damit allerdings auch in 2014 trotz der weiterhin hohen Investitionstätigkeit die Abführung einer „Eigenkapitalverzinsung“ an den Gemeindehaushalt in vollem Umfang gesichert.

Das Ergebnis ist erreichbar unter Ansatz gegenüber dem Vorjahr unveränderter Gebührensätze.

Eingearbeitet wurde dabei eine Schmutzwassergebühr von 3,28 € pro m³, eine Schmutzwassergrundgebühr von 5,00 € pro Monat und eine Regenwassergebühr von 0,75 € pro m².

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse (Pos. 1)

Gegenüber dem Sollansatz des Vorjahres wird eine Verringerung der Erlöse prognostiziert.

Die Umsatzerlöse gliedern sich dabei in drei Teilbereiche, nämlich in

- Abwassergebühren mit	4.252.500 €
- Sonstige Gebühren mit	83.950 € und
- Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen mit	766.750 €.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den Abwassergebührenerlösen eine leichte Erhöhung um rund 42.650 € oder gut 1 %.

Ursächlich für diese Erlöserhöhung ist insbesondere ein Mehraufkommen bei der Schmutzwassergebühr.

Die Gebührensätze bleiben dabei in allen Bereichen gegenüber dem Vorjahresniveau unverändert.

Grundlage für die Abwassergebührenerlöse ist ein für 2014 prognostiziertes Schmutzwasseraufkommen von rund 771.800 m³ (Vorjahr: 762.700 m³), das aus dem vorliegenden Zahlenmaterial der Jahre 2011 und 2012 entwickelt wurde, sowie ein Grundgebührenaufkommen von unverändert ca. 362.500 € bei rund 6.040 Kunden.

Als (Regenwasser) gebührenpflichtige Fläche wurden insgesamt 1.810.502 m² (Vorjahr: 1.790.746 m²) zu Grunde gelegt. Ursache dieser Erhöhung ist neben zusätzlichen abflusswirksamen Flächen im Rahmen erwarteter Bautätigkeit (sukzessive) die Einbeziehung von Straßenseitengräben in das öffentliche Entwässerungssystem. Hierdurch wird mit Mehrflächen von ca. 20.000 m² gerechnet.

Bei den „Sonstigen Gebühren“ wird gegenüber dem Vorjahr faktisch eine Stagnation bei 83.950 € prognostiziert.

Die Unterposition enthält wie in 2013 Gebühren aus der direkten Einbringung von Fäkalien und Abwässern im Rahmen der dezentralen Abwasserbeseitigung in die auf der Kläranlage installierte Fäkalienannahmestation sowie die für noch nicht sanierte Gruben zu zahlende Kleineinleiterabgabe und den mit 72.000 € gegenüber 2013 um 2.000 € erhöhten Zuschuss der Stadt Hennef zu den Betriebskosten der Kläranlage und der Kanalisation.

Bei der Position „Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Anschlussbeiträge, Sonstige Zuschüsse) ergibt sich eine Verringerung um rund 2,3 % oder 17.900 €. Dieser Bereich wird tendenziell wegen der fast kompletten Kanalisierung des Gemeindegebietes weiterhin rückläufig sein.

Andere aktivierte Eigenleistungen (Pos. 2)

Die Position umfasst wie in den Vorjahren ausschließlich Eigenleistungen durch das technische Personal des Entsorgungsbetriebes im Zusammenhang mit Bauleitungs- und Oberbauleitungsaufgaben insbesondere bei Kanalbauprojekten. Der Betrag wurde zwar gegenüber 2013 um 21.500 € auf 75.500 € verringert, liegt aber wegen der Vielzahl der anstehenden Großprojekte weiterhin auf sehr hohem Niveau.

Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 3)

In der Position sind kleinere Erträge aus Verwaltungsgebühren und Ausschreibungen (2.800 €), aus der Teilvermietung des Dienstgebäudes „Erlenberg“ und der Dachfläche „Membranbelebung“ für eine private Fotovoltaikanlage (1.550 €) sowie sonstige kleinere Erträge (3.750 €) verarbeitet. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr hängt mit einem hier eingestellten Ertrag aus der Veräußerung des Opel Combo über geschätzt 2.000 € zusammen, für den eine Neuanschaffung vorgesehen ist. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen zur Betriebs- und Geschäftsausstattung im Vermögensplan verwiesen.

Materialaufwand (Pos. 4)

Die Position enthält ausschließlich Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Gegenüber 2013 wird eine leichte Erhöhung prognostiziert. Angekündigte Strompreiserhöhungen können dabei durch geringere Gasbezugskosten aufgefangen werden, wenn die geschätzten Faulgasmengen erreicht werden.

Mit einem Anteil von 192.650 € (Vorjahr: 183.550 €) stellen wie in den vergangenen Jahren die Stromkosten (davon knapp 87 % für die Kläranlage) den größten Aufwandsblock bei dieser Position dar.

Berücksichtigt wurden erwartete Stromkostenerhöhungen von 7 % auf Basis des Ergebnisses 2012 für die Pumpwerke und Sonderbauwerke. Hintergrund der eingearbeiteten Erhöhung sind die zu zahlenden EEG-Vergütungen durch die Endverbraucher.

Für den Bereich der Kläranlage wurden die Konditionen des seitens der Gemeinde mit dem RWE ausgehandelten bis 2016 verlängerten Vertrages eingearbeitet. Seit 2012 wird auf Grund einer neuen bundeseinheitlichen Umlage (§ 19 Stromnetzentgeltverordnung) den Stromnetzbetreibern der Stromverbrauch von atypischen Großverbrauchern in Rechnung gestellt. Die sich daraus ergebenden Einnahmeausfälle werden an die Endkunden weitergegeben. Die bereits angekündigte Steigerung der EEG-Umlage zur Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien von 5,277 Ct./kWh auf 6,240 Ct./kWh führt neben den auf Basis der Vorjahre kalkulierten höheren Strombezugsmengen zu höheren Strombezugskosten. Diese können aber durch die eingearbeiteten Prognoseerträge der im Zuge der Aufstockung zu verwirklichenden Fotovoltaikanlage abgemildert werden.

Neben Wasserbezugskosten von untergeordneter Bedeutung betreffen die restlichen Materialaufwendungen den Gasbezug für die Kläranlage.

Hier wurde auf Basis einer Hochrechnung des Zahlenmaterials 2011 bis 2013 eine gegenüber dem Vorjahr verringerte Bezugsmenge mit 7,5 Ct./kWh kalkuliert. Berücksichtigt wurde Aufwand mindernd der Rabatt für die Gasnetznutzung. Ebenfalls berücksichtigt wurde eine Steuerrückvergütung nach § 53a EnergieStG.

Per Saldo wird damit ein Aufwand für Gasbezug von 50.950 € (Vorjahr: 57.300 €) als Planansatz eingestellt.

Personalaufwand (Pos. 5)

Der Personalaufwand liegt um rund 2,3 % oder 17.100 € über dem des Vorjahres.

Der Ansatz wurde abgeleitet aus einer Hochrechnung der tatsächlichen Aufwendungen für das Jahr 2013 unter Zugrundelegung der beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen. Strukturelle und tarifliche Anpassungen (pauschal 2 %, da der bestehende TVöD in 2014 ausläuft) wurden eingearbeitet. Zudem wurden Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Urlaubsansprüche gebildet.

Ins Gewicht fällt beim Personalaufwand allerdings der Ansatz eines Pauschalbetrages für den Bereitschaftsdienst des Entsorgungsbetriebes. Bisher hat jeweils nur ein Mitarbeiter den Bereitschaftsdienst für die außerhalb der regelmäßigen Dienstzeiten liegenden Zeiten abgedeckt. Dieser Mitarbeiter hat dann versucht, im Bedarfsfalle auf einen Kollegen zuzugreifen, der ihn dann im besten Fall auf freiwilliger Basis unterstützte. Dieser Zustand ist nicht mehr länger tragbar, zumal nicht sichergestellt ist, dass in jedem Einsatzfall ein zweiter Mann zur Verfügung steht. Dies ist arbeitsschutzrechtlich allerdings unabdingbar (z.B. beim Einsteigen in Schächte, um hier sichernd bereit zu stehen).

Insgesamt umfasst der Personalaufwand des Entsorgungsbetriebes die eigentlichen Mitarbeiterbezüge, die sozialen Abgaben, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten und Pensionsempfänger, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten, zur Berufsgenossenschaft und für den sicherheitstechnischen Dienst sowie Beihilfeaufwendungen im Rahmen der von der Gemeinde abgeschlossenen Beihilfe-Ablöseversicherung.

Abschreibungen (Pos. 6)

Trotz der erwarteten, weiterhin hohen Investitionstätigkeit wird gegenüber dem Sollansatz 2013 eine Verringerung des Abschreibungsaufwands um 3,1 % oder 48.600 € prognostiziert. Hintergrund ist insbesondere die zeitliche Verschiebung von Großprojekten. Hier sei vor allem der 6. Bauabschnitt des Entlastungssammlers zu nennen, für den ursprünglich bereits in 2013 die Fertigstellung geplant war. Aufwand mindernd machen sich zudem die ausgelaufenen Abschreibungen der Altanlage des Klärwerks bemerkbar.

Der Planansatz umfasst neben den in 2013 betriebsfertig hergestellten und in 2014 erstmals mit dem vollen Abschreibungssatz zu verrechnenden Gegenständen des Anlagevermögens zeitanteilig die Zugänge für die umzusetzenden Projekte 2014 sowie für sonstige Vermögenszugänge, wie z. B. bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Ob Abschreibungsaufwand im prognostizierten Umfang tatsächlich anfällt, ist allerdings auch abhängig von der Umsetzung aller im Vermögensplan ausgewiesenen Maßnahmen, also auch der eingestellten Vorsichts- und Pauschalpositionen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)

Die Position umfasst alle vorhersehbaren, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Entsorgungsbetriebes anfallenden Aufwendungen.

Hiervon ausgenommen ist lediglich der unter Pos. 4 geführte Materialaufwand.

Gegenüber dem Vorjahresansatz wird eine Erhöhung um 8,0 % oder 124.650 € erwartet. Dabei fallen in besonderem Maße Unterhaltungsaufwendungen im maschinellen Bereich der Kläranlage ins Gewicht, die unten näher erläutert werden, und durch eine Reduzierung der Prüfungs- und Beratungskosten nicht aufgefangen werden können.

Im Verwaltungsbereich verteilen sich die hauptkostenverursachenden Faktoren auf folgende Blöcke:

Die an das Land abzuführende Abwasserabgabe inklusive Kleineinleiterabgabe wurde mit einem Betrag in Höhe von 79.250 € veranschlagt (Vorjahr: 80.100 €).

Sie beinhaltet neben der an das Land abzuführenden Kleineinleiterabgabe in Höhe von 650 € insbesondere die Schmutzwasserabgabe für das Klärwerk (rund 78.450 €).

Für den Verwaltungskostenbeitrag wurden wie im Vorjahr knapp 31.000 € für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen eingestellt.

Der Ansatz für Mitgliedsbeiträge und Versicherungen wurde mit 51.200 € leicht über Vorjahresniveau (49.000 €) festgesetzt.

Der Ansatz für Prüfungs- und Beratungskosten wurde gegenüber 2013 auf 191.200 € (Vorjahr: 360.000 €) erheblich abgesenkt.

Die Position umfasst in 2014 wie im Vorjahr die Kosten der Jahresabschlussprüfung (30.700 €) und pauschalisierte Rechtsanwaltsberatungskosten (5.000 €). Daneben wurde eine Pauschale in Höhe von 5.000 € für sonstige Beratungsleistungen eingestellt.

Geprägt wird diese Unterposition allerdings von eingestellten Beratungshonoraren für externe Ing.-Leistungen, die ursprünglich bereits für das Vorjahr vorgesehen, aber noch nicht umgesetzt wurden.

Die bereits in den Vorjahren angekündigten, aus Gründen der Arbeitsbelastung aber immer wieder zurückgestellten Energieeinsparmaßnahmen und -optimierungen auf der Kläranlage sollen in Angriff genommen werden. Für ein Konzept zur Betrachtung der Wärmeschiene und der elektrischen Verbraucher der Kläranlage wird ein Betrag von 45.000 € pauschal eingestellt.

Für den Bereich des Kanalnetzes wurden Ing.-Leistungen im Zusammenhang mit der Zuordnung von Wegeseitengräben zum Entwässerungssystem (20.000 €), für die in 2014 notwendige Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (30.000 €), für Kanalnetzmodellberechnungen zur Prüfung künftiger Maßnahmen nach dem im Sechsjahresrhythmus fortzuschreibenden Abwasserbeseitigungskonzept (25.000 €) sowie für die Fortsetzung des Fremdwassersanierungskonzeptes (20.500 €) eingestellt.

Zudem enthält die Unterposition einen Pauschalbetrag von 10.000 €.

Im Vorjahr enthielten die Prüfungs- und Beratungskosten zudem einen Betrag über 110.000 € für sonstige Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Cross-Border-Lease-Transaktion, die in dieser Form nicht mehr anfallen werden.

Eingestellt wurde aber - wie bereits im Wirtschaftsplan des Vorjahres angekündigt - ein Betrag von 53.500 €, der die für 2014 geschätzten Jahreskosten des Anschluss-Akkreditivs abdecken soll. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen in der entsprechenden Vorlage zur Sitzung des Betriebsausschusses am 17.10.2013 verwiesen.

Der übrige Verwaltungsaufwand, z.B. für Bewirtschaftung und Unterhaltung des Dienstgebäudes „Erlenberg“, für EDV-Kosten, Bürobedarf, Lehrgangs- und Schulungskosten, Portokosten u.ä. wurde mit rund 149.250 € ermittelt (Vorjahr: 118.800 €). Verarbeitet wurden hier die hochgerechneten Aufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres unter Hinzuziehung des Rechnungsergebnisses 2012. In dieser Unterposition wurde ein Betrag von 10.000 € für eine 50%ige Wertberichtigung bei Teilen des Regenwassergebührenaufkommens verarbeitet. Betroffen ist dabei noch ein Gebührenbescheid an den Rhein-Sieg-Kreis im Zusammenhang mit dessen Straßenentwässerung. Der Rhein-Sieg-Kreis hat für die Vorjahre gegen die Gebührenveranlagung Klage eingereicht, über die zwar erstinstanzlich zu Gunsten der Gemeinde bereits entschieden wurde. Der Kläger hat allerdings Antrag auf Zulassung der Berufung zum OVG NRW gestellt.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahresansatz ist insbesondere zurückzuführen auf die Einstellung eines Betrages für den Abgang von Anlagevermögen. Betroffen ist die Mischwasserkanalisation Bogestraße, deren hydraulische Anpassung ansteht. Für den Wegfall der Altkanalisation wird ein Aufwand über rund 50.000 € anfallen. Zudem wird für Sonderabschreibungen ein Betrag von 15.000 € ausgebracht. Es handelt sich um einen Pauschalbetrag im Zusammenhang mit eventuell erforderlichen weiteren Änderungen im Kanalnetz, der dem Vorjahresansatz entspricht.

Der technische Bereich umfasst folgende Hauptkostenblöcke:

Die Klärschlammpressung und -verwertung sowie die Rechengut-, Sandfanggut- und Kanalgutbeseitigung inklusive der Schlammuntersuchungen wird mit einem Betrag von 238.050 € angesetzt (Vorjahr: 264.500 €). Bei der Schlammabeseitigung wird eine leichte Preissteigerung bei geringeren Schlamm-mengen erwartet, so dass der Ansatz faktisch stagniert. Wie im Vorjahr ist zudem vorsichtshalber ein allerdings von 25.000 € auf 5.500 € verringerter Pauschalbetrag für die Reinigung von Membranmodulen eingestellt. Die Verringerung dieser Pauschale ist allerdings in direktem Zusammenhang mit dem unten erläuterten Austausch von Membranplatten zu sehen.

Die Aufwendungen für die Rechengutbeseitigung, für Kalkhydrat und Eisenchlorsulfat wurden an das vorhandene Zahlenmaterial 2012 und 2013 angepasst.

In den Klärschlammfonds werden auch in 2014 keine Mittel mehr eingestellt, da der Topf bereits seit 2008 aufgefüllt ist.

Für Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich inklusive der Abwasseruntersuchungen werden für Reparatur- und Wartungsarbeiten an maschinentechnischen Einrichtungen, für Schmier- und Kraftstoffe, Bau- und Installationsstoffe, Werkzeuge, Chemikalien, Laborbedarf, Kleinmaterial, Pflegearbeiten an der Außenanlage und sonstige Unterhaltungsaufwendungen 476.450 € (Vorjahr: 294.500 €) vorgesehen.

In 2014 schlagen hier die weitere Anpassung des Blitzschutzes an Gebäuden der Altanlage zu Buche, für die insgesamt 15.000 € eingestellt werden. Daneben sind 8 Rezirkulationsschieber zu tauschen, für die insgesamt 20.000 € bereitgestellt werden. Diese Arbeiten waren schon in 2011 vorgesehen, wurden aber bisher noch nicht umgesetzt. Sie sollen erst bei absoluter Notwendigkeit durchgeführt werden, so dass diese Unterposition als Vorsichtsposten zu verstehen ist. Zudem sind Aufwendungen für Ersatzteile für die E-Technik und die Maschinentechnik der Kläranlage vorgesehen, deren Höhe sich an den Vorjahresaufwendungen orientieren.

Von besonderer Bedeutung ist allerdings eine Vorsorgeposition über 200.000 € für den Austausch von Membranmodulen. Die Membranbelebungsanlage (MBA) ist bereits seit August 2005 in Betrieb, so dass die Membranplatten ihre prognostizierte Lebenserwartung von 8 Jahren in 2014 bereits überschritten haben werden. Die Lieferfirma hatte damals die achtjährige Lebensdauer nur unter der Prämisse garantiert, dass jedes Jahr 10 % der Platten erneuert werden. Die Membranbelebungsanlage verfügt insgesamt über 12.800 Membranplatten, zusammengefasst in 4 Straßen mit 8 Doppelracks. Bereits in 2012 waren Einzelplatten derart verblockt, dass eine manuelle Reinigung (Kosten ca. 10.000 €) erforderlich wurde. Die MBA ist Teil der Reinigungsleistung der Gesamtkläranlage, so dass deren Ausfall über einen längeren Zeitraum erhebliche Auswirkungen auf die Funktionstüchtigkeit der Kläranlage hätte. Die dauerhafte Funktionstüchtigkeit muss daher aufrecht erhalten werden. Es ist vorgesehen, die Membranplatten und das notwendige Zubehör jetzt und in den Folgejahren nach und nach zu erneuern. Sinnvoll ist dies straßenweise, um den Aufwand, die Racks ziehen zu müssen, reduzieren zu können. Außerdem ist im Gewährleistungsfall einfacher nachzuhalten, welche Platten bereits getauscht wurden, also neu sind. Die Höhe der Vorsorgeposition orientiert sich an aktuell vorliegenden Angeboten.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke, Sonderbauwerke im Kanalnetz und Hausanschlüsse sind mit einem Betrag von 418.950 € (Vorjahr: 351.300 €) berücksichtigt.

Von dem Gesamtbetrag bei dieser Unterposition nehmen die jährlichen Reinigungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke und Sonderbauwerke einen Teilbetrag von 113.000 € ein (Vorjahr: 106.500 €).

Der Betrag orientiert sich an den Ergebnissen 2012 und einer Hochrechnung des aktuell vorliegenden Zahlenmaterials. Zudem soll mit Sonderreinigungen der Kanalisation im Ortszentrum der Geruchsproblematik in den Sommermonaten entgegen getreten werden, solange nicht eindeutig die Ursache identifiziert ist.

Schacht- und Kanalreparaturen sowie Einzeluntersuchungen an Kanalteilstücken nehmen Aufwendungen von rund 39.150 € ein und liegen damit 3.350 € über Vorjahresniveau.

Für Wartungs- und Reparaturaufwendungen an Pumpwerken sowie Reparaturen an Hausanschlüssen sind 34.300 € vorgesehen. Sie liegen damit auf Vorjahresniveau.

Im oben angegebenen Gesamtunterhaltungsaufwand für das Kanalnetz von 418.950 € ist wie im Vorjahr für Kanalsanierungen ein Betrag enthalten, der allerdings um 50.000 € auf 150.000 € erhöht wurde.

Es handelt sich um einen Pauschalbetrag zur Abdeckung eventuell erforderlicher weiterer Sanierungsmaßnahmen im Netz im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Kanal- und Fremdwassersanierungskonzeptes, das die zeitlichen Abfolgen darstellen soll. Bei ggf. durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen ist nicht von einer Aktivierungsfähigkeit auszugehen.

Daneben enthält der Gesamtunterhaltungsaufwand für das Kanalnetz wie im Vorjahr einen Pauschalbetrag von 45.000 € für die Unterhaltung von in das öffentliche Abwassernetz einbezogenen Wegeseitengräben. Alle Ortslagen sollen sukzessive auf die geordnete Regenentwässerung der Grundstücke untersucht werden. In den Fällen, in denen eine andere Entwässerung als über die Wegeseitengräben nicht möglich ist, sind die Gräben in das öffentliche Abwassernetz einzubeziehen mit der Folge der Unterhaltungspflicht (Mahd, Profilierung, regelmäßige Prüfungen auf Funktionstüchtigkeit u.ä.) durch den Entsorgungsbetrieb. Im Gegenzug haben die tatsächlich einleitenden Grundstückseigentümer eine entsprechende Regenwassergebühr zu entrichten, die oben in der Position der Umsatzerlöse verarbeitet wurde.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Pos. 8)

Wie im Vorjahr sind hier Zinsforderungen gegenüber Banken für Guthaben auf dem Girokonto des Entsorgungsbetriebes, Skontoerträge sowie Zinserträge für die Stundung bzw. Aussetzung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren angesetzt.

Zinserträge aus dem „Cross-Border-Lease“-Geschäft sind auch weiterhin nicht berücksichtigt, da für die vorübergehende Festanlage des Netprofit nur noch indiskutable Zinsen gezahlt werden. Der Gesamtbetrag von 2,08 Mio. € dient statt dessen insofern der Mitfinanzierung der Investitionsmaßnahmen des Entsorgungsbetriebes als in dieser Höhe Kredite nicht aufgenommen werden müssen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)

Die Position enthält die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Zinsaufwendungen für zur Verfügung gestelltes Fremdkapital und Aufwendungen für Überziehungszinsen auf dem Girokonto des Entsorgungsbetriebes.

Wie im Vorjahr wurden für 2014 Zinsaufwendungen zu Gunsten des Versorgungsbetriebes eingestellt, da die vorhandenen Girokonten insbesondere zur Abwicklung der Jahresverbrauchsabrechnung (auch für den Entsorgungsbetrieb) überwiegend der Wasserversorgung zugeordnet sind und dieser durch die Banken dann komplett belastet werden, so dass ein entsprechender Ausgleich für zu zahlende Zinsen zu leisten ist.

Der Gesamtansatz ist gegenüber dem Vorjahr um rund 11,7 % oder 85.400 € verringert. Ursächlich sind auslaufende Kredite und das aktuell zinsgünstige Niveau für durchgeführte Umschuldungen, so dass die für 2014 geplante Neuaufnahme von Krediten für die Investitionstätigkeit des Betriebes weniger ins Gewicht fällt. In 2013 wurde zudem kein Darlehn neu aufgenommen.

Hierdurch konnte auch der im Vorjahr erstmals bei dieser Position ausgewiesene Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen kompensiert werden. Der Aufwand aus Abzinsung der Pensionsrückstellungen nach den Vorgaben des seit 2010 gültigen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde mit knapp 24.350 € berücksichtigt (Vorjahr: 24.750 €).

Außerordentliches Ergebnis (Pos. 13)

Außerordentliche Aufwendungen oder außerordentliche Erträge sind derzeit für das Jahr 2014 nicht abzusehen.

Sonstige Steuern (Pos. 14)

Die Position umfasst die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Kfz-Steuern.

Jahresgewinn (Pos. 15)

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes weist für das Jahr 2014 einen gegenüber dem Vorjahr kaum veränderten Jahresgewinn von 344.900 € aus. Damit ist auch in 2014 eine „Eigenkapitalverzinsung“ aus dem operativen Geschäft über 97.100 € und Abführung an den Gemeindehaushalt möglich.

Das Ergebnis ist erreichbar unter Ansatz bei gegenüber dem Vorjahr unverändertem Gebührenniveau. Eingearbeitet wurden die aktuelle Schmutzwassergebühr von 3,28 € pro m³, die Schmutzwassergrundgebühr von 5,00 € pro Monat und die Regenwassergebühr von 0,75 € pro m².

Der ausgewiesene Gewinn wird jedoch nur dann möglich sein, wenn die Prognosen im dargestellten Umfang eintreten. Gewisse Unsicherheiten bergen insbesondere die Kanal(groß)sanierungen und Reparaturen.

Vor dem Hintergrund der auch in den Folgejahren erwarteten umfangreichen Investitionen in das Kanalnetz ist natürlich auch weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin selbstverständlich, um das Gebührenniveau in vertraglichem Rahmen zu halten.

Der dem Entsorgungsbetrieb nach Abzug der „Eigenkapitalverzinsung“ verbleibende Gewinn soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Auch in den Folgejahren wird mit Gewinnen auf einem moderaten Gebührenniveau gerechnet, zumal besondere Risiken für den Entsorgungsbetrieb aktuell nicht gesehen werden.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

II. Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes

Vorhaben	Soll-Ansatz 2014 €	Deckung	Soll-Ansatz 2014 €
<u>A. Kläranlage</u>		<u>Deckungsmittel</u>	
1. Optimierung Erlenbachverrohrung / Hochwasserschutz Kläranlage Verpflichtungsermächtigung 2015	300.000 (150.000)	1. Überschuss aus laufender Tätigkeit	995.350
<u>B. Kanalleitungen</u>		2. Kanalanschlussbeiträge	10.000
<i>I. Neubau und Erweiterungen</i>		3. Sonstige Zuschüsse	122.550
1. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73)	120.000	4. Darlehn	2.495.850
2. Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72)	25.000		
3. Regenwasserbehandlung (Staukanal / RRB Huckenbröl) Verpflichtungsermächtigung 2015	50.000 (384.000)		
4. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lascheid) Verpflichtungsermächtigung 2015	50.000 (178.000)		
5. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Obereip E 84)	160.000		
6. RW-Kanal Eitorf-Mühleip, Linkenbacher Straße (Neuanbindung E 54)	160.000		
7. Kleinere Maßnahmen Kanalbau	300.000		
8. Hausanschlüsse	35.000		
9. Planungen / Bestandspläne	120.000		
<i>II. Erneuerungen und Sanierungen</i>			
1. Hydraulische Sanierung (6. BA Bogestraße von Auelswiese bis Fa. WECO)	325.000		
2. Hydraulische Sanierung (7. BA Siegstraße von Bahnübergang bis Fa. REWE) Verpflichtungsermächtigung 2015	50.000 (1.075.000)		
3. Hydraulische Sanierung Am Eichelkamp / Am Viehof bis Uferstraße	65.000		
4. Hydraulische Sanierung Asbacher Straße Verpflichtungsermächtigung 2015	50.000 (1.150.000)		
5. Sonstige Kanalleitungen	300.000		
6. Pumpstationen/Sonderbauwerke	62.500		
<u>C. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	183.900		
<u>D. Tilgung langfristiger Darlehn</u>	1.267.350		
	<u><u>3.623.750</u></u>		<u><u>3.623.750</u></u>
Verpflichtungsermächtigungen 2015	(2.937.000)		

Erläuterungen zum Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes

a) Überschuss aus laufender Tätigkeit

	€
zu erwartender Jahresgewinn 2014	344.900
davon an die Gemeinde abzuführen (Eigenkapitalverzinsung)	- 97.100
verbleibender Jahresgewinn	<u>247.800</u>
 gewöhnliche Abschreibungen auf Anlagevermögen und Sachanlagen	1.514.300
Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen	- 766.750
	<u>995.350</u>

b) Finanzierungsvorgänge

Erstattung von Kanalanschlussbeiträgen	10.000
Sonstige Zuschüsse	122.550
Darlehnstilgungen	- 1.267.350
Darlehnsaufnahmen	<u>2.495.850</u>

c) Investitionen

2.356.400

Der Vermögensplan 2014 sieht wie in den Vorjahren insbesondere Kanalbau- und Regenwasserbehandlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem erstellten Regenwasserbehandlungskonzept und dem Erfordernis zur ortsnahen Regenwasserbeseitigung und -klärung sowie die Fortführung des bereits in 2007 begonnenen Projektes „Entlastungssammler“ vor.

Für diese Maßnahmen ist ein erhebliches Investitionsvolumen vorgesehen, das auch die Folgejahre prägen wird. Zudem ist planmäßig in 2014 das gemeindliche Abwasserbeseitigungskonzept in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln fortzuschreiben, wodurch ggf. weitere Investitionen in den angesprochenen Bereichen erforderlich werden. Es wird jedoch auch weiterhin versucht, nach dem Rechtsverständnis der Gemeinde entbehrliche Regenwasser- (vorbehandlungs-)maßnahmen nicht umsetzen zu müssen, bzw. über Dritte mitfinanzieren zu lassen. Insofern sind verschiedene Vermögensplanansätze aus Vorsichtsgründen eingestellt worden und damit als Eventualpositionen für den Fall zu verstehen, dass eine Ausführung unumgänglich wird.

Die Einzelansätze stellen sich dabei wie folgt dar:

A. Kläranlage

Optimierung Erlenbachverrohrung / Hochwasserschutz Kläranlage (Pos. 1)

Im Zuge der Kläranlagenerweiterung 1993 wurde eine neue Hauptzufahrt zum Klärwerk geschaffen. Hierzu wurde eine Teilverrohrung des dort entlang laufenden Erlenbachs erforderlich.

Durch die in den letzten Jahren gehäuft auftretenden Starkregenereignisse mussten im Bereich der Verrohrung Kapazitätsprobleme festgestellt werden, die insbesondere bei gleichzeitigem Rückstau der Sieg das Kläranlagengelände gefährden.

Genauere ingenieurmäßige Untersuchungen wurden durch das Ing.-Büro Schumacher, Wiehl, angestellt und dem Betriebsausschuss bereits in seiner Sitzung am 21.06.2010 erläutert. Vorgestellt wurde neben einer Bypass-Lösung auch eine Um- und Offenlegung des Erlenbaches. Letztere wurde im Ausschuss zur Umsetzung beschlossen. Die ursprünglich vom Ing.-Büro hierfür kalkulierten Baukosten beliefen sich auf 185.000 €.

Dieser ursprünglich geschätzte Betrag wird allerdings überschritten, da Bodenuntersuchungen ergeben haben, dass sich Teile des offen zu legenden Bachbettes im Bereich der alten Mülldeponie befinden und damit entsprechend hohe Entsorgungskosten anfallen werden.

Es wurde von Gesamtkosten über rund 300.000 € für die Umsetzung der Maßnahme ausgegangen.

Die Maßnahme hat sich zeitlich auch wegen der (bis heute durch die Bezirksregierung nicht beantworteten) Frage einer eventuellen Bezuschussung einer Variante „Um- und Offenlegung des Erlenbachs“ erheblich verzögert, so dass der größte Teil der bisherigen Planansätze verfallen und daher neu zu bilden ist.

Wie eingangs oben dargestellt, ist die Maßnahme auch als Schutzmaßnahme für die angrenzende Kläranlage zu sehen. Gem. § 113 Abs. 5 Nr. 3 und 4 LWG sind in festgesetzten Überschwemmungsgebieten Abwasserbeseitigungsanlagen (z.B. Kläranlagen) hochwassersicher zu betreiben und erforderlichenfalls bis Ende 2016 entsprechend nachzurüsten. Die Kläranlage wurde - anders als bisher - zwischenzeitlich durch die Obere Wasserbehörde mit fast ihrer kompletten Fläche dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet zugeordnet, so dass davon auszugehen ist, dass Nachrüstungen erforderlich werden. Art und Umfang und damit auch die entstehenden Kosten sind zur Zeit noch nicht bekannt, da erst noch ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten ist. Betroffen sein dürften insbesondere die Kellergeschosse in den Betriebsgebäuden, in denen sich Elektrik und diverse Maschinenteknik befinden, die entweder durch Verlegen oder anderweitig gegen Hochwasser zu sichern sind.

Es ist sinnvoll, beide Maßnahmen, also „Erlenbachverrohrung“ und „Hochwasserschutz Kläranlage“, gemeinsam zu betrachten und wegen ihrer wechselseitigen Beziehungen aufeinander abgestimmt umzusetzen.

Insgesamt wird vorab ein Gesamtvolumen von rund 620.000 € erwartet, und zwar unter Einrechnung der Finanzierung einer Bypass-Lösung am Erlenbach, zumal diese Gewähr dafür bietet, dass die bei der Offenlegung des Bachbettes auf jeden Fall in größerem Umfang anfallenden, belasteten Schlämme nicht bzw. in wesentlich geringerem Umfang anfallen.

In 2010 wurden bereits Planungsleistungen „Erlenbach“ über 17.000 € finanziert. Der für 2013 ausgewiesene Planansatz über 153.000 € kann in 2014 noch zur (weiteren) Teilfinanzierung der „Erlenbach-Maßnahme“ herangezogen werden, die nun in 2014 umgesetzt werden soll. Hierzu wird zusätzlich ein weiterer Teilbetrag über 150.000 € ausgewiesen. Gleichzeitig ist in 2014 die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Kläranlage (50.000 €) und die Umsetzung des äußeren Hochwasserschutzes (z.B. für die Erstellung von Spundwände o.ä.) mit einem Volumen von 100.000 € vorgesehen.

Insgesamt wird daher in 2014 ein Planansatz von 300.000 € erforderlich.

Es muss sich erst noch zeigen, ob der Ansatz auskömmlich ist. Insbesondere die erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen für die Kläranlage sind volumenmäßig noch nicht genau zu fassen.

Zur Umsetzung des inneren Hochwasserschutzes wird zudem eine Verpflichtungsermächtigung über pauschal 150.000 € für das Folgejahr 2015 ausgebracht.

B. Kanalleitungen

I. Neubau und Erweiterungen

Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73) (Pos. 1)

Regenwasser – insbesondere aus den bebauten Bereichen entlang der Kalkstraße – wird zur Zeit ohne Drosselung direkt dem Lindscheider Bach zugeführt. Die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis duldet in Abstimmung mit dem Wasserverband diesen Zustand lediglich. Derzeit laufen hierzu Planungen und Abstimmungen mit den zuständigen Behörden durch ein Ingenieurbüro, die eine erhebliche quantitative Minderung der Regenwassereinleitungsmengen vorsehen. Die Untere Wasserbehörde sieht im Zusammenhang mit den derzeitigen ungedrosselten Einleitungsmengen einen besonderen hydraulischen Stress für das Gewässer, so dass zügiges Handeln erforderlich ist. Zudem haben sich auf Grund der Einleitung bereits Erosionen am Gewässerbett ergeben.

Die Entlastung des Gewässers ist durch den Bau eines Regenrückhaltebeckens möglich, dessen Bau sich wegen der erforderlichen Vorplanungen und behördlichen Abstimmungen erneut verzögert hat. Ursprünglich war vorgesehen, die Maßnahme in 2011 und 2012 umzusetzen. Problematisch ist zudem, dass für ein Regenrückhaltebecken private Grundstücksflächen eines Landwirtes in Anspruch genommen werden müssen.

Als Alternative wird daher auch der Bau eines ca. 60 m langen Staukanals DN 2000 im öffentlichen Straßenbereich mit allerdings höheren Investitionskosten geprüft.

Die Planansätze 2011 / 2012 sind in 2014 verfallen, der Ansatz 2013 über 120.000 € kann allerdings zur Teilfinanzierung auch in 2014 verwendet werden.

Für 2014 wird daher ein Ansatz über 120.000 € zur Restfinanzierung ausgebracht. Damit sind die den Vorjahres-schätzungen entsprechenden Gesamtkosten von voraussichtlich 240.000 € für die teurere Variante „Staukanal“ abgedeckt. Es soll jedoch weiterhin versucht werden, die kostengünstigere Variante „Regenrückhaltebecken“ umzusetzen, für die Gesamtkosten von rund 140.000 € geschätzt wurden.

Daneben soll im Rahmen einer detaillierten Planung geprüft werden, ob ggf. durch Abkopplung von Teilflächen und Neuzuführung zur E 72 (siehe nachfolgend Pos. 2) die Einleitungsstelle E 73 die Maßnahme kostengünstiger gestaltet werden oder gar ganz entfallen kann.

Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72) (Pos. 2)

Aus den bebauten Bereichen des Heiderwegs und der Überdorfstraße wird ebenfalls ungedrosselt das Regenwasser dem Lindscheider Bach zugeführt. Hier ist auch eine erhebliche quantitative Minderung der Regenwassereinleitungsmenge vorzusehen. Es gilt daher grundsätzlich das oben zu Pos. 1 Gesagte.

Der Bau eines Regenrückhaltebeckens wurde hier allerdings verworfen. Neben dem Ankauf privater Grundstücksflächen hätte bei einer solchen Variante ein Kanal parallel zum Bach in unwegsamem Gelände des vorhandenen Kerbtals bis zu einem günstigen Standort für das Becken verlegt werden müssen.

Es ist daher der Bau eines ca. 40 m langen Staukanals DN 1800 in der Überdorfstraße sowie die Vergrößerung eines Straßendurchlasses für den Fall geplant, dass E 73 und E 72 jeweils komplett umgesetzt werden müssen.

In 2013 wurde ein Ansatz über 190.000 € zur Gesamtfinanzierung ausgebracht, der aber aus heutiger Sicht nicht mehr auskömmlich erscheint.

Aus Sicherheitsgründen wird für 2014 ein Nachfinanzierungsbetrag über 25.000 € ausgewiesen.

Regenwasserbehandlung (Staukanal Huckenbröl) (Pos. 3)

In der Ortslage Huckenbröl gibt es zur Zeit eine ähnliche gelagerte Problematik wie in Lindscheid.

Zusammen mit Regenwasser aus den oberhalb der Ortslage gelegenen natürlichen Einzugsgebieten fließt Niederschlagswasser aus den bebauten und befestigten Ortsbereichen in einen der beiden Siefenköpfe des Silbersiefens. Auch hier sehen die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis und der Wasserverband einen besonderen hydraulischen Stress für das Gewässer, erwarten Gegenmaßnahmen und entsprechend überarbeitete Anträge auf Einleitungserlaubnis.

Die Entlastung des Gewässers wäre durch den Bau eines Staukanals in der Huckenbröler Straße möglich. Es sollen allerdings auch Alternativen zur ökologischen Verbesserung direkt am Gewässer untersucht werden.

Wegen der erforderlichen Vorplanungen und behördlichen Abstimmungen wird sich diese Maßnahme weiter verzögern und wohl erst in 2015 zur Ausführung kommen. Der ursprüngliche Umsetzungstermin in 2013 ist nicht mehr zu halten, zumal in Abstimmung mit den Wasserbehörden auch eine ökologische Verbesserung des Silbersiefens in Betracht kommt, die dann möglicherweise positiven Einfluss auf die Größe eines Staukanals haben kann.

Die bisherigen Planansätze sind durch die Zeitverzögerungen in großen Teilen verfallen. Finanziert sind hierüber bisher lediglich die durchgeführten Variantenuntersuchungen im Volumen von 16.000 €.

Der Planansatz 2013 über pauschal 50.000 € für Planungen kann auch weiterhin als Teilfinanzierungsbetrag verwendet werden. In 2014 wird ein Ansatz über 50.000 € für Detailuntersuchungen und -planungen vorgesehen.

Daneben wird für das Folgejahr eine Verpflichtungsermächtigung über 384.000 € ausgebracht, um im Extremfall die „große Lösung“ (Staukanal mit geschätzten Gesamtkosten von 500.000 €) umsetzen zu können. Die Verwaltung wird auch weiterhin zusammen mit der Unteren Wasserbehörde jede denkbare wirtschaftlichere Lösung versuchen auszuloten.

Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lascheid) (Pos. 4)

Die Regenwasserbeseitigung in der Ortslage Lascheid erfolgt zur Zeit noch ungeordnet. Sowohl außerhalb der Ortslage aus dem Hühberg ankommendes als auch teilweise das auf den bebauten Grundstücken anfallende Regenwasser wird weit überwiegend über die teilverrohrten Seitengräben des Sommerichweges in Richtung Lascheider Weg weitergeführt und dort in die vorhandene Mischwasserkanalisation eingeleitet. Hierdurch wird der Mischwasserkanal in Teilen hydraulisch überlastet.

Zur Entlastung der Kanalisation ist geplant, die Regenwassersituation neu zu konzeptionieren. Angedacht ist eine Wasserführung am Ortseingang in Richtung Mierscheid, der Bau eines Regenrückhaltebeckens (Erdbecken) sowie Einleitung des Regenwassers in den Rösenbach.

Wegen der erforderlichen Vorplanungen und behördlichen Abstimmungen ist der ursprünglich geplante Umsetzungszeitraum bis 2014 nicht mehr zu halten. Statt dessen wird mit dem Bau erst in 2015 gerechnet.

Der ursprüngliche Ansatz 2012 zur Anfinanzierung (Planungsleistungen, Gutachten u.ä.) über 50.000 € ist verfallen so dass eine Neuveranschlagung in 2014 erfolgen muss.

Der für 2013 ausgewiesene Planansatz von 25.000 € kann weiterhin zur Teilfinanzierung verwendet werden.

Es wird unverändert mit Gesamtprojektkosten von 253.000 € gerechnet, so dass für das Folgejahr eine Verpflichtungsermächtigung über 178.000 € ausgebracht wird, die dann die bauliche Umsetzung sicherstellen soll.

Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Obereip E 84) (Pos. 5)

Auch in Obereip besteht im Zusammenhang mit der Regenwasserbeseitigung ein ähnliches Problem wie in Lindscheid. Das aus der Ortslage über den im Bänstweg bestehenden Regenwasserkanal ankommende Regenwasser wird aktuell ungedrosselt in den Eipbach eingeleitet. Für die bestehende Einleitstelle E 84 ist die entsprechende Genehmigung neu zu beantragen. Die Genehmigungsfähigkeit ist nur dann gegeben, wenn der Einleitstelle eine Rückhaltung vorgeschaltet wird. Geplant ist nach den durchgeführten ingenieurtechnischen Untersuchungen in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde der Bau eines offenen Erdbeckens mit einem Rückhaltevolumen von 75 m³. Ein Grundstück zur Umsetzung der Maßnahme steht zur Verfügung.

Das Projekt soll in 2014 umgesetzt werden, so dass ein Planansatz über 160.000 €, orientiert an den Baukosten-schätzungen des Ingenieurbüros, ausgebracht wird.

RW-Kanal Eitorf-Mühleip, Linkenbacher Straße (Neuanbindung E 54) (Pos. 6)

Das Regenwasser aus der Linkenbacher Straße / Stephanstraße in Mühleip wird zur Zeit gezielt dem Straßenentwässerungskanal und nachfolgend dem Wegeseitengraben der Kreisstraße K 18 zugeführt.

Nach Mitteilung des Straßenbaulastträgers Rhein-Sieg-Kreis war vorgesehen, die K 18 in diesem Bereich ab 2013 auszubauen, was sich nach aktueller Einschätzung wohl nach 2015 hin verzögern wird. Offenbar vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde den Rhein-Sieg-Kreis zur Zahlung von Niederschlagswassergebühren heranzieht (wegen der Kreis vor dem VG Köln geklagt hat), erwartet der Straßenbaulastträger die Bereinigung der Entwässerungssituation. Er ist nicht mehr gewillt, das anfallende Niederschlagswasser aus den bebauten gemeindlichen Bereichen in eine neu zu erstellende Straßenentwässerungskanalisation aufzunehmen.

Es ist daher eine Umlegung der bestehenden Einleitungsstelle E 54 aus dem Wegeseitengraben heraus an eine neue Vorflut (Linkenbacher Bach) erforderlich.

Es wurde ursprünglich mit Gesamtkosten von 120.000 € für die Neuanbindung gerechnet, die als Planansatz bereits in 2013 ausgebracht wurden. Nach erfolgten Vorprüfungen durch das beauftragte Ingenieurbüro wird dieser Betrag aber bei weitem nicht auskömmlich sein. Die ursprünglich angedachte Verlegetrasse ist in Tiefenlage und Verlauf so nicht umsetzbar. Folge sind eine größere Kanaltiefe sowie umfangreichere Kanalneuverlegungen. Zudem werden durch die ungünstige Geländesituation und der in der Talsohle hohen Grundwasserstände aufwändigere Arbeiten zur Errichtung der neuen Einleitung notwendig. Die führt zu größeren Ausgleichsmaßnahmen als ursprünglich erwartet. Derzeit finden Abstimmungen mit den beteiligten Behörden statt, um den Aufwand so gering wie möglich zu halten.

Für 2014 wird daher ein zusätzlicher Betrag über 160.000 € zur Nachfinanzierung der Maßnahme bereitgestellt, so dass nunmehr insgesamt 280.000 € für das Projekt zur Verfügung stehen.

Kleinere Maßnahmen Kanalbau (Pos. 7)

Wie in den Vorjahren wird für 2014 ein Pauschalansatz für kleinere Kanalbaumaßnahmen im Gemeindegebiet ausgebracht.

Der Ansatz soll den Entsorgungsbetrieb in die Lage versetzen, im Bedarfsfall reagieren zu können.

Insbesondere sind hier Einzelererschließungen von Objekten im Zuge von Gas- und Wasserleitungsverlegungen sowie möglicherweise erforderliche Schachtfiltersysteme an Regenwassereinleitstellen zu nennen.

Hausanschlüsse (Pos. 8)

Die Position umfasst nachträglich herzustellende, das heißt nicht im Rahmen von Kanalbauprojekten in der Vergangenheit vorherzusehende Grundstücksanschlüsse, für die regelmäßig ein Kostenersatz nicht geltend gemacht werden kann.

Der Ansatz wurde an die Höhe des erwarteten Ergebnisses 2013 angepasst.

Planungen / Bestandspläne (Pos. 9)

Es handelt sich um einen Pauschalansatz für Planungen und das Erstellen von Bestandsplänen in kleinerem Umfang. Der ausgebrachte Betrag entspricht in seiner Höhe dem des Vorjahres und soll insbesondere Gutachten zur Prüfung der Regenwasserversickerungsfähigkeit auf Anliegergrundstücken / Einleitungen in Wegeseitengräben, Planungsleistungen für Neuerschließungsgebiete sowie Planungsleistungen im Zusammenhang mit Regenwassereinleitstellen abdecken.

II. Erneuerungen und Sanierungen

Hydraulische Sanierung (6. BA Bogestraße von Auelswiese bis Fa. WECO) (Pos. 1)

Der 6. Bauabschnitt des Entlastungssammlers wurde bereits in 2011 mit einem Betrag von 45.000 € anfinanziert. Abgedeckt sind dadurch die bereits durchgeführten Ingenieurleistungen bis zur Genehmigungsplanung. Der Planansatz 2012 ist verfallen.

Die eigentlichen Bauarbeiten im 6. Bauabschnitt waren ursprünglich für 2013 vorgesehen und umfassen den Austausch des vorhandenen Kanals gegen einen Mischwasserkanal größerer Dimension bis DN 800. Die Maßnahme wurde allerdings um ein Jahr verschoben. Hintergrund war die Prüfung durch die Gemeinde, ob im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme (und die gleichzeitig vorgesehene Wasserleitungssanierung in der kompletten Bogestraße) eine Straßensanierung im Rahmen einer KAG-Maßnahme erfolgen kann. Mit den Anliegern wurde zwischenzeitlich Einigung erzielt, so dass die zuständigen politischen Gremien die KAG-Maßnahme beschlossen haben. Ein Baubeginn der Werke bezogenen Leitungssanierungen noch in 2013 ist wegen des zeitlichen Verzugs nicht sinnvoll, so dass das Projekt ab Frühjahr 2014 umgesetzt werden soll.

Die in 2013 ausgebrachte Ansatz über 650.000 € kann auch in 2014 als Finanzierungsanteil der Kanalsanierung genutzt werden. Der damit zur Verfügung stehende Finanzrahmen vom 695.000 € wird allerdings nach aktuellen Prüfungen keinesfalls ausreichen, die Gesamtmaßnahme zu finanzieren.

Statt dessen wird nunmehr mit Gesamtkosten von 1.020.000 € gerechnet, so dass für 2014 ein (zusätzlicher) Planansatz von 325.000 € anzusetzen ist.

Hintergrund ist, dass sich der ursprüngliche Kostenrahmen (745 T€) an den Vorgaben des GEP orientierten, die nur Durchschnittswerte für Kanäle in der vorgesehenen Dimension widerspiegeln. Die örtlichen Gegebenheiten wurden erst durch die durchgeführten Detailplanungen und -untersuchungen in die Kostenschätzungen einbezogen und führen zu entsprechenden Kostensteigerungen.

Zwischenzeitlich ist klar, dass in diesem Bereich aggressives Grundwasser ansteht, das Einfluss auf die zu wählende Materialgüte hat. Zudem ergeben sich Kostensteigerungen durch Ausbildung des Kanals als Ei-Profil, um wegen des geringen Gefälles die Fließgeschwindigkeit zu erhöhen. Des weiteren wird die vorhandene DB-Trasse das Baufeld einengen und besondere Sicherheitsvorkehrungen erfordern. Auch wird - wie der vorherige 5. Bauabschnitt schon gezeigt hat - mit PAK-belastetem Oberflächenmaterial gerechnet.

Hydraulische Sanierung (7. BA Siegstraße von Bahnübergang bis Fa. REWE) (Pos. 2)

Nach den Berechnungen des Ing.-Büros Pecher im GEP ist die Mischwasserkanalisation im angesprochenen Teil der Siegstraße hydraulisch überlastet und damit zu sanieren.

Hier sollten die Vorarbeiten bereits in 2011 beginnen, wurden aber zeitlich nach hinten geschoben. Der Ansatz für 2012 über 50.000 € diente der Abdeckung von Vorplanungskosten, kann allerdings für das Jahr 2014 nicht mehr genutzt werden. Der Baubeginn des Projektes ist auf Grund der notwendigen Verkehrslenkungsmaßnahmen (Umleitungsstrecke) im Wesentlichen abhängig von dem Bauprojekt „Bogestraße“, dessen Fertigstellung sich durch die KAG-Maßnahme der Gemeinde verzögert und erst abzuwarten ist. Mit einem Baubeginn wird nun in 2015 gerechnet. Der für 2013 ausgebrachte Planansatz über 75.000 € kann auch weiterhin für Planungsleistungen verwendet werden. In 2014 wird ein weiterer Ansatz über 50.000 € ausgebracht, der der Finanzierung von Detailplanungen, Boden- und Beweissicherungsgutachten, Verkehrsplanungen u.ä. dienen soll.

Die eigentlichen Bauarbeiten in 2015 sollen durch Einstellen einer Verpflichtungsermächtigung über 1.075.000 € finanziert werden, deren Höhe sich an den (zu gegebener Zeit ebenfalls nochmals zu überprüfenden) Ursprungsprognosen des Generalentwässerungsplanes orientiert.

Hydraulische Sanierung Am Eichelkamp / Am Viehof bis Uferstraße (Pos. 3)

Die hydraulische Sanierung des Kanals ist in diesem Bereich nach den Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre nach 2014 vorgesehen. Der vorhandene Kanal ist hydraulisch unzureichend dimensioniert und soll auf der Teilstrecke zwischen Spinnerweg/Uferstraße und der Eipbachbrücke auf eine Nennweite von DN 800 vergrößert werden. Zudem wird voraussichtlich ein Neubau des vorhandenen Dükers unter dem Eipbach notwendig.

Im Rahmen der Regionale 2010 wurden im östlichen Teil des Eichelkamp bereits Umbauarbeiten durch die Gemeinde für den „Sprung an die Sieg“ abgeschlossen und der dortige Kanal saniert. Die Weiterführung des Regionale-Projektes sieht nunmehr im jetzt betroffenen Gebiet die Anlegung von Parkplätzen sowie den Ausbau der Straße vor. Allerdings hat sich auch dieses Projekt zeitlich verzögert.

Im Vorfeld soll hier die Kanalsanierung erfolgen, um nicht später erneut in den Straßenbereich eingreifen zu müssen. Daneben wird hier auf einer Teilstrecke eine neue Wasserversorgungsleitung verlegt.

Die Maßnahme wurde bereits in 2012 anfinanziert. Auf diesen Betrag kann in 2014 nicht mehr zurückgegriffen werden, so dass ein entsprechender Neuansatz über 65.000 € erforderlich ist. Zusammen mit dem weiterhin verwertbaren Planansatz 2013 über 705.000 € stehen damit wie bisher 770.000 € zur Abdeckung der geschätzten Gesamtkosten zur Verfügung. Sollte die Maßnahme erst im Folgejahr umgesetzt werden, dann wäre ggf. in 2015 eine Neufinanzierung erforderlich.

Hydraulische Sanierung Asbacher Straße (Pos. 4)

Nach aktuell noch gültigen Generalentwässerungsplan ist vorgesehen, im Anschluss an den Bau des Entlastungssammlers die bestehende Kanalisation in der Asbacher Straße von Markt bis Königssiefen hydraulisch zu sanieren. Bei Umsetzung wäre eine Gesamtstrecke von rund 1,3 km betroffen.

Die Asbacher Straße stellt (genau wie vorher auch die Bahnhofstraße) eine der verkehrstechnisch bedeutendsten Verbindungen in das Ortszentrum dar und wird innerstädtisch flankiert von vielen Einzelhandelsgeschäften.

Eine hydraulische Komplettsanierung der sich in der Straße befindlichen Kanalisation würde zu erheblichen Beeinträchtigungen führen, so dass eine Sanierung sich auf das absolut unumgängliche Maß reduzieren muss.

Unter diesem Aspekt soll eine Überrechnung des GEP Gewissheit darüber bringen, ob die Komplettsanierung nicht auf kleinere Einzelmaßnahmen (z.B. durch Eingriffe im Bereich der vorhandenen Stauräume) beschränkt werden kann.

Für 2014 wird ein Ansatz über 50.000 € für Planungen ausgewiesen.

Orientiert an der Höhe des Planansatzes für den 7. BA Siegstraße wird daneben eine Verpflichtungsermächtigung über 1.150.000 € für das Jahr 2015 ausgebracht.

Sonstige Kanalleitungen (Pos. 5)

Wie in den Vorjahren ist der Planansatz als Eventualposition anzusehen.

Der Ansatz entspricht in seiner Höhe dem Vorjahresansatz. Eine Inanspruchnahme wird nur erforderlich, wenn notwendige Sanierungen oder Umbauten zu einer besonderen Funktionsänderung bzw. -verbesserung führen und dadurch eine Aktivierung möglich wird.

Pumpstationen/Sonderbauwerke (Pos. 6)

Es handelt sich um einen Pauschalansatz, der Funktionsänderungen und kleinere investive Maßnahmen an Pumpstationen und Sonderbauwerken abdecken soll. Zu nennen ist hier die Anpassung der Fernübertragung verschiedener Pumpstationen (30.000 €), da für die vorhandenen Anlagen keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Daneben ist ein Betrag über 25.000 € für den Austausch von Pumpen in den Pumpwerken Irlenborn und Wassack vorgesehen. Beide weisen Schädigungen auf, deren Reparatur auf Grund des Alters nicht mehr wirtschaftlich ist.

C. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Ansatz soll die Kosten erforderlicher Neuanschaffungen für den Klärwerks- und Kanalbereich sowie für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abdecken.

Der ausgewiesene Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr um rund 83.100 € erhöht.

Hintergrund ist insbesondere ein Pauschalbetrag über 20.000 € für den Ersatz des vorhandenen Opel Combo (Erstzulassung 2007, Laufleistung ca. 140.000 km) und ein Betrag von 42.000 € für die Erstausrüstung der im Zuge der Aufstockung neu geschaffenen Büro-, Besprechungs- und Sozialräume (davon ca. die Hälfte für die Ausstattung der Schwarz-/Weiß-Umkleide).

Der Gesamtansatz beinhaltet daneben die Anschaffung von Labor- und Messgeräten sowie von Lagerschränken, Pumpen, Werkzeugen u. ä. für die Kläranlage.

Als wesentlich zu nennen sind hier der Austausch eines Rührwerks der Belebung, das einen Lagerschaden aufweist, gegen ein neues und energieeffizientes (ca. 15.000 €), die bisher noch nicht umgesetzten neuen Wärmetauscher für die Faulbehälter (insgesamt ca. 30.000 €), die bereits im Vorjahr mit 15.000 € anfinanziert waren.

Außerdem sollen Werkzeuge und Geräte für den Kanalbetrieb, Software-Lizenzen und Einrichtungsgegenstände für das Dienstgebäude „Erlenberg“ angeschafft werden.

D. Tilgung langfristiger Darlehn

Für laufende Darlehnstilgungen sind 1.267.350 € vorgesehen.
Umschuldungen sind für 2014 nicht vorgesehen.

DECKUNGSMITTEL

Überschuss aus laufender Tätigkeit (Pos. 1)

Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresgewinns von 344.900 € ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr verringerter Überschuss aus laufender Tätigkeit von 995.350 €.

Kanalanschlussbeiträge (Pos. 2)

Der ausgewiesene Planansatz berücksichtigt beitragspflichtige Einzelgrundstücke und ist als Pauschale zu verstehen.

Sonstige Zuschüsse (Pos. 3)

Der Planansatz beinhaltet Mitfinanzierungsbeträge der Stadt Hennef zu den geplanten Maßnahmen zu A., Pos. 1., und zur Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Ansatz betrifft dabei auch Maßnahmen, die zwar bereits für das Vorjahr geplant, jedoch voraussichtlich erst in 2014 zum Abschluss gebracht werden.

Zudem wird damit gerechnet, die geschuldete Schmutzwasserabgabe 2013 in Höhe von rund 80.200 € mit den Kanalbau- und -sanierungsmaßnahmen verrechnen zu können.

Darlehn (Pos. 4)

Zur Deckung des Finanzbedarfs 2014 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 2.495.850 € vorgesehen.

Ob der Kreditrahmen in vollem Umfang ausgeschöpft werden muss, ist abhängig von der tatsächlichen Umsetzung der ausgewiesenen Einzelmaßnahmen und der Inanspruchnahme der im Vermögensplan eingestellten Eventual-, Pauschal- und Vorsichtspositionen.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

III. Stellenübersicht gem. § 17 EigVO

	Zahl der Stellen 2014	Anteil Wasser	v.H.	Anteil Kanal	v.H.	Zahl der Stellen 2013	davon tatsächlich besetzt am 30.06.2013
a) Beschäftigte nach TVöD							
Entgeltgruppe (ehemals Angestellte)							
11	1	1	40	1	60	1	1
11	1	1	40	1	60	1	1
10	1	1	40	1	60	1	1
10(*)	1	1	40	1	60	1	1
9	1	-	-	1	100	1	1
9V(**)	1	1	100	-	-	1	1
9V(***)	1	1	40	1	60	1	1
8	1	1	30	1	70	1	1
8	1	1	40	1	60	1	1
6	1	1	20	1	80	1	1
b) Beschäftigte nach TVöD							
Entgeltgruppe (ehemals Arbeiter)							
6	9	4	100	5	100	9	9
5	1	-	-	1	100	1	1
2 (****)	1	1	40	1	60	1	1
c) Nachwuchskräfte							
Rohrnetzbauer	1	1	100	-	-	1	0
Entsorger	1	-	-	1	100	1	1
d) Nachrichtlich Beamte							
A 14	1	1	40	1	60	1	1

(*) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 11 eingruppiert.

(**) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 9 eingruppiert.

(***) = Stelle zu maximal 1/2 besetzt.

(****) = Reinigungskraft; mit 6 Wochenstunden geringfügig beschäftigt.

IV. Finanzplanung 2013 - 2017 gemäß § 18 EigVO - Entsorgungsbetrieb

Maßnahmen	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	Deckung	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€
Herstellung von Hausanschlüssen	35	35	35	40	40	Aufwendungen	4.846	4.857	4.967	4.947	4.946
Kleinere Investitionen	0	0	0	0	0	Erträge	5.194	5.202	5.237	5.214	5.472
Klärwerk	723	300	100	100	100	Gewinn (+) Verlust (-)	348 -	345 -	270 -	267 -	526 -
<u>Kanalbau</u>											
Erschließungsmaßnahmen	300	300	300	200	250	Abführung von Eigen- kapitalzinsen (-)	97	97	97	97	500
GEP-Maßnahmen	1.430	490	2.400	300	350						
Oberflächenentwässerung / Regenrückhaltebecken	1.640	565	1.128	975	1.625	Abschreibungen	1.563	1.514	1.564	1.579	1.594
Erschließungsgebiet Blumenhof	-	-	-	350	-	Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse (-)	784	766	758	740	711
Sanier. Pumpwerke / Sonderbauwerke	37	63	55	60	70	Überschuss aus laufen- der Tätigkeit	1.030	996	979	1.009	909
Sanierungen Kanal und Kläranlage	300	300	500	400	0						
Planungen/Bestandspläne	120	120	70	75	80	Kanalanschlussbeiträge	10	10	10	10	277
Betriebs- und Geschäftsausstattung	101	184	95	145	110	Landeszuwendungen	0	0	0	0	0
Tilgung langfristiger Darlehn	1.417	1.267	1.201	1.228	1.272	Sonstige Bauzuschüsse	107	122	419	86	83
						Darlehnsneuaufnahmen	4.956	2.496	2.000	1.000	1.200
							6.103	3.624	3.408	2.105	2.469
						Verschlechterung der Liquidität	-	-	2.476	1.768	1.428
						Verbesserung der Liquidität (-)	-	-	-	-	-
	6.103	3.624	5.884	3.873	3.897		6.103	3.624	5.884	3.873	3.897